

Herbst Synode 2021

Prüfung erweiterte Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen

Band XVII / Nr. 84

19. November 2021

Bericht

des Kirchenrats zur Prüfung der erweiterten Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen

Ausgangslage

Die Beziehungen unserer Landeskirche zur Kantonalkirche St.Gallen sind vielfältig und eng. Auf verschiedenen Arbeitsgebieten besteht eine zum Teil langjährige Zusammenarbeit. Der Ausbau auf weitere Arbeitsgebiete ist denkbar und aus Sicht des Kirchenrats auch wünschenswert. Die Appenzeller Kirche verfügt als kleine Landeskirche weder über die personellen noch über die finanziellen Ressourcen, um aus eigener Kraft das ganze Spektrum der kirchlichen Arbeit zu abzudecken.

Im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Beziehungen und die mögliche Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Kirchen hat sich der Kirchenrat deshalb im Jahr 2020 an sein St.Galler Pendant gewandt und ist dort mit seinem Anliegen auf grosse Zustimmung gestossen.

Die Steuergruppe

Die beiden Kirchenräte haben eine Steuergruppe gebildet, der die folgenden Personen angehören: Für die St.Galler Kirche M. Schmidt, Kirchenratspräsident; H. Graf, Kirchenrat Ressort Finanzen; M. Bernet, Kirchenschreiber.

Für die Appenzeller Kirche K. Bruderer, Kirchenratspräsident; Th. Gugger, Kirchenrat Ressort Finanzen; J. Bruderer, Kirchenratsschreiberin.

Sie und M. Bernet sind für die Protokollführung besorgt.

Ausserdem nimmt M. Ramm, Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung der St.Galler Kirche, mit beratender Funktion an den Sitzungen teil.

Aufträge und Ziele der Steuergruppe

An ihrer konstituierenden Sitzung im Juni 2020 hat die Steuergruppe als Basis für ihre Arbeit die folgenden Aufträge und Ziele festgelegt:

- Analyse der bestehenden gemeinsamen Arbeitsgebiete;
- Prüfung weiterer möglicher Felder für die Zusammenarbeit;
- Erarbeitung eines Rahmenvertrags mit der Regelung der inhaltlichen und finanziellen Belange.

Gemeinsame Arbeitsfelder

Eine Zusammenarbeit unserer Landeskirche mit der St.Galler Kirche besteht bereits auf diversen Gebieten:

- Einzel-, Paar- und Familienberatung;
- Evangelische Kirchenmusikschule ekms;
- Religionspädagogisches Institut RPI;
- Persönlichkeitsschutz;
- Rechtsberatung für Asylsuchende SG/ARAI;
- Schwägalp-Gottesdienste;
- All Souls Protestant Church;
- Eglise française;
- Gehörlosenpfarramt.

Herbst Synode 2021

Prüfung erweiterte Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen

Für diese Gebiete hat die Steuergruppe Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und finanzielles Engagement der beiden Kirchen erfasst. Die Ergebnisse werden in den Rahmenvertrag einfließen.

Für mögliche weitere Arbeitsgebiete prüft die Steuergruppe, ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Kirchen denkbar und wünschenswert ist. Zu diesem Zweck hat sie die ressortverantwortlichen Mitglieder der beiden Kirchenräte gebeten, gemeinsame Arbeitsgruppen SG/ARAI zu formieren, in denen diese Fragen diskutiert werden.

Fazit

Sobald sich daraus konkrete Projekte ergeben, werden die beiden Kirchenräte mit Anträgen an ihre Synoden gelangen. Es ist klar, dass sich dieser Prozess über einige Jahr erstrecken wird, bis im erwünschten positiven Fall die Zusammenarbeit unserer beiden Kirchen in einem Rahmenvertrag geregelt ist.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Trogen, 19. November 2021

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin